



Stadt Moosburg an der Isar

Schutz- und Hygienekonzept Hallenbad Moosburg a. d. Isar

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 7. BayIfSMV mit den entsprechenden Änderungen, des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 18.9.2020 sowie das Hygienekonzept zur Wiederöffnung von Kureinrichtungen, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen vom 19. Juni 2020 und 17. August 2020 für den Betrieb des Hallenbades der Stadt Moosburg a.d. Isar um.

Die Stadt Moosburg a. d. Isar ist Betreiberin der Sportstätte, die in der Stadthalle Moosburg untergebracht ist. Für den Trainingsbetrieb bzw. Übungsbetrieb der Vereine (SGM Schwimmen, Wasserwacht, RGSV) sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und des vorliegenden Hygienekonzeptes umzusetzen und einzuhalten. Die objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine und sonstige Organisationen/Nutzungsberechtigten. Die Stadt Moosburg behält sich die Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor. Den Anweisungen des städtischen Personals ist zwingend Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) jeder Schwere sind vom Sportbetrieb im Hallenbad Moosburg ausgeschlossen. Sollten Nutzer des Hallenbades während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Es gilt vor der Stadthalle, im Eingangsbereich und in der gesamten Halle das Mindestabstandsgebot von 1,5 m. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen/Toiletten und Sammelumkleiden, auf den Gängen und Treppen, in der Schwimmhalle sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Der Abstand ist möglichst auch im Becken einzuhalten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- c) Im Kassenbereich und innerhalb der gesamten Stadthalle bis zum Nassbereich, in den Umkleiden, Toiletten sowie auf den Gängen gilt für alle Besucher, Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- d) Sporttreibenden, Besuchern und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit

ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Sportanlagenbesucher und -nutzer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

- e) Die vorhandenen Haartrockner dürfen nicht benutzt werden.
- f) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

3. Hausordnung/Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 2. a) sowie über die sonstigen Hygieneregeln wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage/Stadthalle sichergestellt.

Des Weiteren erhält jeder Vereinsvorstand/Abteilungsleiter eine Kopie dieser Verfügung; er hat die jeweils zuständigen Übungsleiter/Aufsichtspersonen vorab über den Inhalt dieser Verfügung zu informieren und explizit auf die Ausschlusskriterien nach Nr. 2a hinzuweisen.

- b) Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der geltenden Regeln umzusetzen. Zuwiderhandlungen können mit temporären oder bei Wiederholung mit dauerhaften Hausverboten geahndet werden.

Der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.

- c) Aufgrund der Begrenzung der Besucherzahlen (sh. Nr. 6) sollte die Anwesenheit in der Kleinschwimmhalle zu den allgemeinen Öffnungszeiten auf einen Zeitraum **von einer Stunde begrenzt** werden, um möglichst vielen Besuchern den Zutritt zu ermöglichen. Eine Vorabreservierung ist nicht möglich.
- d) Die Gäste müssen vor Betreten der Stadthalle die Hände desinfizieren, ein Desinfektionsmittelspender ist im Eingangsbereich bereit gestellt.
- e) Die Lüftungsanlagen in der Schwimmhalle sowie in den Toiletten und Umkleiden werden – so lange sich Personen in den Räumlichkeiten befinden - auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben. Bei Ausfall der Lüftungsanlagen ist der Sportbetrieb unverzüglich einzustellen und die Halle ist umgehend zu verlassen.

4. Kontaktdatenerfassung:

Im Kassenbereich müssen die Daten der Badegäste mittels eines Kontaktdatenblattes erfasst und dokumentiert werden (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer), um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Pro Familie reichen die Daten einer Person, bei Einzelpersonen muss jeder seine Daten angeben.

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste wird mit dem Verkauf der Eintrittskarten bzw. Entwertung der Zwölferkarten erfasst.

Die Kontaktdatenerfassung der Trainingsgruppen von Vereinen/sonstigen Nutzungsberechtigten erfolgt über den jeweiligen Übungsleiter/Betreuer. Besucher (z. B. Eltern bei Kleinkindergruppen) sind ebenfalls zu erfassen.

5. Tarifsystem/Kassenbereich

Zur Kontrolle der Einhaltung der Höchstpersonenzahlen gemäß nachstehender Ziffer 6 können nur Einzelkarten und Zwölferkarten angeboten werden, Saisonkarten werden in der Badesaison 2020 nicht angeboten. Die im Freibad gelösten Zwölferkarten können in der Kleinschwimmhalle aufgebraucht werden. Ansonsten bleibt das Tarifsystem unverändert.

6. Schwimmbereich - maximale Personenzahl

Der Bereich der Schwimmhalle weist eine Grundfläche von 260 m² auf, die maximal zulässige Besucherzahl für die Schwimmhalle wird deshalb auf 26 Personen festgesetzt (je 10 m² eine Person). Die Fläche des Schwimmbeckens beträgt 134 m². Somit wird die Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen grundsätzlich auf 13 begrenzt (1 Person/10 m² Wasserfläche). Die Schwimmbahnen werden durch Leinen abgetrennt. Es gilt das Einbahnstraßenprinzip, das Schwimmen erfolgt generell im Kreis gegen den Uhrzeigersinn. Leinen vereinfachen die Einhaltung der Abstände. Ein Bereich ist für Sportschwimmer reserviert, die restlichen Bahnen sind für Freizeitschwimmer vorgesehen.

Bei Erreichen der maximalen Besucherzahl im Becken müssen die nachfolgenden Besucher warten, bis eine Person das Becken verlässt. Bei Erreichen der maximalen Besucherzahl in der Halle (26 Personen) wird an der Kasse kein Einlass gewährt.

Bei den Vereinen und sonstigen Organisationen sind die Übungsleiter/Betreuer für die Einhaltung der maximalen Personenzahlen verantwortlich.

7. Duschen/Umkleiden:

Das Nutzen der Sammel-Mehrplatzduschen ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erlaubt.

In den Sammelumkleiden ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten, zusätzlich ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Föns in den Umkleiden dürfen nicht genutzt bzw. müssen stillgelegt werden.

Die Nutzung der Garderobenschränke ist in der laufenden Badesaison nicht möglich.

8. Personal

Das Personal im Kassenbereich ist durch einen Spuckschutz gesichert, dadurch entfällt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für das Kassenpersonal.

Die Schwimmbadaufsicht trägt nur bei Erster Hilfe Leistung eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe. Bei Leisten von Wiederbelebensmaßnahmen muss ein Beatmungsbeutel zur Beatmung verwendet werden.

9. Vereinssport, Schwimmkurse

Für den Vereinssport und Schwimmkurse finden sämtliche Regelungen dieses Hygienekonzeptes Anwendung.

Trainingszeiten der Vereine werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen und Lüftung der Umkleiden verbleibt.

Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und begeben sich dann gemeinsam mit ihren Übungsleitern zu den Umkleidemöglichkeiten. Sonstige Begleiter (Eltern, Betreuer) müssen aufgrund der Pflicht zur Kontaktdatenerfassung ihre persönlichen Daten beim verantwortlichen Trainer hinterlegen.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf maximal 120 Minuten beschränkt, zwischen den Trainingseinheiten muss ein Zeitraum von 15 Minuten für Lüftungszwecke verbleiben.

Auf den beigefügten Belegungsplan, der Bestandteil dieses Konzepts ist, wird verwiesen.

10. Desinfektion und Reinigung

Zusätzlich zum normalen Reinigungsplan gibt es einen übergeordneten Desinfektions- und Reinigungsplan. Dieser Plan sieht eine der Besucherfrequenz angepasste Reinigung, Desinfektion des gesamten Bades vor. Sitzflächen, Außenumkleiden sowie Sanitär- und Barfußbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert. Alle Griffflächen, wie Handläufe, Beckenleitern, Rutsche und Türgriffe, werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen.

Moosburg a.d.Isar, den 21. Oktober 2020

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister